

## **Resolution der Beratenden Versammlung Rhein-Berg zum Industrie- und Gewerbeflächenkonzept Rhein-Berg Bergisch Gladbach, 16.02.2017**

### **Ausgangslage**

Am 25.01.2017 ist der neue Landesentwicklungsplan (LEP) mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft getreten. Damit verändern sich die Rahmenbedingungen der Städte und Gemeinden bei der Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen. Die Ziele der Landesentwicklung – eine nachhaltige Entwicklung, die soziale und ökonomische Raumansprüche mit ökologischen Erfordernissen in Einklang bringt – werden für den Rheinisch-Bergischen Kreis konkret im Regionalplan der Region Köln definiert, der sich ebenfalls in der Überarbeitung befindet. Mit der Neuaufstellung des Regionalplans werden die Weichen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region bis weit in die 2030-er Jahre gestellt.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) hat die Kreisverwaltung zusammen mit der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, den acht Kommunen des RBK, der IHK Köln und der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH ein Gewerbe- und Industrieflächenkonzept erstellt, das einen zusätzlichen Flächenbedarf für Gewerbe und Industrie errechnet. Dabei ist es primär das Ziel, die Flächenbedarfe der heimischen Unternehmen zu decken. Aber auch für Neuansiedlungen müssen Flächen bereitgestellt werden. Um dies zu erreichen, muss in einer durch viele räumliche Restriktionen beschränkten bergischen Landschaft eine ausreichende Auswahl an potenziell geeigneten Gewerbe- und Industrieflächen ermöglicht werden.

Im dem im Herbst 2016 abgeschlossenen Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den RBK sind im Rahmen einer Flächenrecherche in Abstimmung mit jeder einzelnen Kommune potenziell geeignete Flächen identifiziert worden, die bedarfsorientiert neu in die industriell-gewerbliche Perspektive gebracht werden können. Gleichzeitig wurden Flächen ermittelt, die – in einem möglichen Tauschverfahren – aus der planerischen Perspektive herausgenommen werden können, sofern dies aus den Regelungen des LEP heraus erforderlich ist. Damit liegt ein mit der Bezirksregierung abgestimmtes kreisweites Industrie- und Gewerbeflächenkonzept vor, welches in die Neuaufstellung des Regionalplans einfließen soll.

### **Forderungen der Rheinisch-Bergischen Wirtschaft**

- 1) Die Beratende Versammlung Rhein-Berg der IHK Köln fordert im Namen der hiesigen Wirtschaft die politischen Gremien aller Kommunen auf, die im Rahmen des kreisweiten Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes ermittelten Gewerbe- und Industrieflächen in den jeweiligen Kommunen zu beschließen.
- 2) Die Rheinisch-Bergische Wirtschaft fordert die Einbringung der ermittelten Flächen des Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes für den RBK in den Regionalplan im Regierungsbezirk Köln mit dem Ziel, dass
  - so viele Industrie- und Gewerbeflächen wie möglich in die planerische Perspektive gebracht werden. Nur mit einer erhöhten Auswahl können die Kommunen in Rhein-Berg kurzfristig und flexibel auf die Anforderungen der vorhandenen Wirtschaft und deren Verlagerungs- bzw. Erweiterungswünsche reagieren.
  - vor allem zusätzliche restriktionsarme Flächen mit ausreichender Größe ausgewiesen werden. Diese Flächen sollen möglichst marktgerecht sein.
  - die Bezirksregierung die Kommunen dabei unterstützt, interkommunale Kooperationen vorzubereiten, wenn aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit die Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen notwendig ist.